

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Klimaangepasste Siedlungsentwicklung

Teilnehmerangaben:

Stiftung für Landschaftsschutz Schweiz (SLS)

Josef Rohrer

Schwarzenburgstrasse 11

3007 Bern

E-Mail-Adresse: j.rohrer@sl-fp.ch

Kontaktangaben:

Baudirektion Kanton Zürich

Amt für Raumentwicklung

Stampfenbachstrasse 12

8090 Zürich

E-Mail-Adresse: pbg-revision-klima@bd.zh.ch

Telefon: 043 259 30 22

Teilnehmeridentifikation:

274

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Erläuterungsbericht	2. Lösungsansätze	Erfasst von: Josef Rohrer Die Hitzebelastung wird künftig zunehmen. Aufgrund der dichten Bebauung und Versiegelung sind insbesondere die Siedlungsgebiete betroffen. Durch spezifische Massnahmen kann in diesen Gebieten die Hitzebelastung wesentlich verringert werden, namentlich durch die Verminderung des Versiegelungsgrads, die Durchgrünung der Aussenräume, die Beschattung von Bauten und Anlagen insbesondere mit Bäumen sowie durch die Bebauung, die eine Durchlüftung mit kühler Luft ermöglicht. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind geeignet und notwendig, um die sommerliche Hitzebelastung zu mindern. Sie dienen zugleich auch einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen und der Biodiversität. Die Belastung durch Lärm und Schadstoffe (Filterwirkung) kann vermindert werden. Wir begrüssen die vorgeschlagene Revision "Klimaangepasste Siedlungsentwicklung" sehr!	
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Erläuterungsbericht	6. Normkonzept	Erfasst von: Josef Rohrer Wir stimmen dem beschriebenen Normkonzept in allen Teilen zu.	
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-PBG	§ 18 Abs. 2 lit. o	Erfasst von: Josef Rohrer Gestaltungsgrundsätze sollen ergänzt werden mit Bst. o	Als neuer Gestaltungsgrundsatz in der Richtplanung soll der Bst. o ergänzt werden, wonach die negativen Folgen der Klimaerwärmung im Siedlungsgebiet minimiert werden sollen. Wir begrüssen dies. Wir begrüssen im übrigen alle im PBG vorgeschlagenen Änderungen. (Weil keine allgemeine, sondern nur eine paragrafenweise Rückmeldung zu den PBG-Änderungen möglich ist, fügen wir diese Äusserung hier an)
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-PBG	§ 76	Erfasst von: Josef Rohrer §76 wird von uns besonders begrüsst.	Die Möglichkeit für die Gemeinden, in der Nutzungsplanung die Erhaltung und den Ersatz von Bäumen zonen- oder gebietsweise vorschreiben zu könne, ist wichtig und zielführend. Wie die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, die eine solche Baumschutzregelung kennen (z.B. Basel-Stadt), wird dadurch die Siedlungserneuerung / -entwicklung bei massvollem Vollzug nicht erschwert.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-PBG	§ 76a Abs. 1	Erfasst von: Josef Rohrer Auch dieser § wird von uns besonders begrüsst.	Neben der Begrünung von Flachdächern bergen auch Mauer- und Fassadenbegrünungen ein grosses, relativ leicht und ohne Nutzungsverluste zu realisierendes Potenzial zur Verbesserung des Stadtklimas.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-PBG	§ 238a Abs. 1	Erfasst von: Josef Rohrer Den § 238a erachten wir als besonders wichtig.	§ 238a Abs.1 wie auch die Absätze 3 und 4 haben unmittelbare gesetzliche Wirkung. Damit kann verhindert werden, dass Vorgärten und andere Teile des Gebäudeumschwungs aus welchen Gründen auch unnötig versiegelt oder verschottert werden.
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-EG ZGB	II. Pflanzen von Bäumen und Sträuchern	Erfasst von: Josef Rohrer vorgeschlagene Änderungen so beibehalten!	Die vorgeschlagenen nachbarrechtlichen Regelungen betreffend dem Pflanzen von Bäumen und Sträuchern sind nötig und zielführend.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungsbericht und Vorentwurf Synopsis VE-VErV	§ 27 Abs. 1	Erfasst von: Josef Rohrer Insgesamt die vorgeschlagenen Änderungen der Verkehrserschliessungsverordnung so beibehalten!	Die vorgeschlagenen Baum- resp. Pflanzenabstände zu den Strassen inner- und ausserorts sind nötig und angemessen.

Befragung

Thematik	Fragestellung	Getroffene Antwort
Allgemein	Befürwortung der Vorlage	Stimme zu
Unterbaubarkeit	Die Regelung der Unterbaubarkeit soll an die Grünflächenziffer geknüpft werden (Variante 1).	Keine Antwort
Unterbaubarkeit	Die Regelung der Unterbaubarkeit soll mittels einer eigenständigen Ziffer erfolgen (Variante 2).	Keine Antwort
Unterbaubarkeit	Die Regelung der Unterbaubarkeit soll sowohl mittels einer eigenständige Ziffer, als auch über die Grünflächenziffer möglich sein (Variante 1 und 2).	Stimme zu